

# **E**vangelische **K**onfirmanden- **D**okumente

## **Die Taufe ... ... und die Konfirmation**



**E K D** – ist das nicht eigentlich die Abkürzung für: **E**vangelische **K**irche in **D**eutschland? ([www.ekd.de](http://www.ekd.de)) Ja richtig und das soll auch so bleiben, denn dort gibt es viele interessante Artikel, Beiträge und Aktuelles zur evangelischen Kirche. In Anlehnung an diese drei Buchstaben – und der inhaltlich großen Übereinstimmung wollen die hier vorgestellten Dokumente eine **sinnvolle Ergänzung** sein.

**Martin Luther** hat diese Themen in seinem **Kleinen Katechismus** veröffentlicht. Er wollte, dass jeder Christ in der Lage war, über die fünf wichtigsten Fragen des Glaubens Auskunft zu geben:

Erstens: **Wie lebt ein Christ?** Die Antwort geben die **Zehn Gebote**.

Zweitens: **Was glaubt ein Christ?** Das **Glaubensbekenntnis** fasst die wichtigsten Inhalte zusammen.

Drittens: **Wie betet ein Christ?** Jesus lehrt seine Jünger das **Vaterunser**, das nach heutigem Forschungsstand auf Jesus selbst zurückgeht.

Viertens: **Wie wird man Christ?** Die Antwort gibt der **Taufbefehl**.

Fünftens: **Wie bleibt man Christ?** Die Einsetzungsworte Jesu deuten das **Abendmahl** als Mahl der Gemeinschaft und der Vergebung. Es dient der Vergewisserung des Glaubens.

Luthers Katechismus hat wichtige Elemente aufgezählt, die hier aufgegriffen und ergänzt werden sollen.

In der Reihe der **Evangelischen Konfirmanden-Dokumente** sind bereits erschienen:

- Die Kirche
- Der Gottesdienst
- Das Kirchenjahr / Die Feiertage
- Das Abendmahl
- Die Taufe / Die Konfirmation
- Das Glaubensbekenntnis
- Das Vaterunser
- Die Zehn Gebote
- Die Bergpredigt
- Die Bibel
- Martin Luther
- Jesus von Nazareth

Die **Konfirmanden** stehen übrigens exemplarisch für jeden Menschen, der sich näher mit diesem „Verein“, der evangelischen Kirche beschäftigen möchte.

© Mommartz 2013  
weitere Infos unter: [www.mommartzinho.com](http://www.mommartzinho.com)

# Die Taufe ... und die Konfirmation

## Überblick

<b>Die Taufe ... und die Konfirmation</b> .....	1
<b>Allgemeines</b> .....	4
Kindertaufe .....	6
Erwachsenen- oder Gläubigentaufe.....	6
Taufritus .....	7
Taufformel .....	7
Nottaufe .....	7
Die Taufeltern und die Taufpaten .....	8
<b>Die Taufe in Kirchen und Gemeinden</b> .....	9
Liturgische Gestaltungselemente im Taufgottesdienst .....	10
Gültigkeit und wechselseitige Anerkennung.....	12
Rechtliche Bedeutung .....	12
<b>Martin Luthers Katechismus</b> .....	13
<b>Fragen zur Taufe</b> .....	14
<b>Die Konfirmation</b> .....	17
Allgemeines .....	17
Konfirmandenunterricht/-arbeit .....	17
Die Gemeinde braucht Lebendigkeit, Ideen und auch Widerspruch.....	18
<b>Fragen zur Konfirmation</b> .....	19
<b>Literatur</b> .....	21

## Allgemeines

Nur einmal werden wir getauft. Sie ist etwas Einmaliges. Die Taufe ist unsere „Eintrittskarte“ in die christliche Gemeinschaft – egal ob evangelisch, katholisch oder orthodox.

„Die Taufe ist nicht allein schlicht Wasser“, schrieb der Reformator Martin Luther im Jahr 1529 in seinem „Kleinen Katechismus“. Sie sei „das Wasser in Gottes Gebot gefasst und mit Gottes Wort verbunden“.

Das Wort „Taufe“ kommt aus dem Griechischen (baptizein) und bedeutet (ein- oder unter-)tauchen. Die (christliche) Taufe hat seinen Ursprung in vielen religiösen Riten, in denen mit Wasser „gereinigt“ wurde. Sie wird verstanden als das **Zeichen des Neuen Bundes**, das in vielfältiger Weise seine „Vorzeichen“ im Alten Bund hat; dazu gehört :

- das Schweben des Geistes Gottes über dem Wasser der Urflut im Anfang (Gen 1,2);
- die Sintflut (als Aufbrechen der „Quellen der gewaltigen Urflut“: Gen 7,11) und Rettung in der Arche Noah (Gen 6-8; vgl. 1 Petr 3,20 f.; 2 Petr 2,4 f.);
- der Exodus oder Durchzug durch das Rote Meer als Befreiung aus Ägypten (Ex 13,17 – 14,31);
- das Überschreiten des Jordan mit dem Einzug des Volkes Gottes in das gelobte Land, geführt von Josua (vgl. Jos 3,1-17 Jos 3,1-17),
- sowie das Bundeszeichen der Beschneidung (Gen 21,4).

Daran knüpft Johannes der Täufer an (Mt. 3,1-12). Er hält Bußpredigten in der Wüste. Viele Menschen kommen zu ihm, weil sie erkannt haben, dass sie ihr Leben ändern wollen. Johannes vollzog die Taufe im Wasser des Jordan, sie war mit einem **Sündenbekenntnis und mit der Umkehr (Buße) verbunden**. (Mt 3,6, Mk 1,4 f., Lk 3,3 ff.); alles zusammen **geschah zur Vergebung der Sünden** (Mk 1,4). Auch Jesus ließ sich von Johannes taufen.

Durch diesen Akt sollte die Umkehr bezeugt werden und das „Reinwaschen“. Auf die Taufe soll eine veränderte Lebensführung folgen (Lukas 3,10ff.).

**Paulus** erklärt im Römerbrief 6,3 ff. die **Taufe als „Begrabenwerden“ und „Neuwerdung des Lebens“**. In seiner Auffassung sterben wir mit Jesus und stehen mit ihm auf zum neuen Leben. Dort findet sich auch ein Beleg für die Praxis der Taufe durch Untertauchen.

Ähnliches findet man auch im Alten Testament (Psalm 51,9): Waschung und Vergebung der Sünde werden schon hier in Verbindung gebracht.

Die meisten Kirchen betrachten die Taufe als Sakrament, einige nur als von Christus begründeten Brauch oder Ritus. Sakramente sind von Gott eingesetzte, sichtbare und wirksame Handlungen. Zu einem Sakrament gehören Wort und Zeichen. Das wichtigste Zeichen der Tauffeier ist das Wasser. Wasser ist

das Urelement des Lebens. Wasser kann aber auch eine Bedrohung für das Leben sein. Im Wasser kann Leben untergehen und enden. Die Täuflinge erfahren symbolisch im Wasserritus, was Jesus Christus durchlebt hat. Wie er durch den Tod zum ewigen Leben gelangt ist, so kommt das Wasser über den Täufling, und er „taucht auf“ als Mensch des neuen Lebens.

Das **evangelische Taufverständnis** ist dadurch gekennzeichnet, dass die Taufe in einen Zusammenhang von **Verheißung Gottes** (*promissio*) und **Glaube des Menschen** (*fides*) zu sehen ist. Der Glaube stellt kein Werk dar, das der Täufling als Voraussetzung der Taufe zu erbringen hat, sondern ist **ein göttliches Geschenk**. Erst unter dieser Voraussetzung gilt: „Aber die Sakramente werden nicht erfüllt, indem sie geschehen, sondern indem sie geglaubt werden.“

Es ist unklar (und eher unwahrscheinlich), dass Jesus selbst taufte. Der auferstandene **Christus gab seinen Jüngern jedoch den Auftrag, zum Zeichen der kommenden Herrschaft Gottes den Völkern zu predigen und sie zu taufen**: Das Matthäus-Evangelium endet mit dem so genannten **Tauf- oder Missionsbefehl Christi**:

„Und Jesus trat herzu und sprach zu ihnen: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Matt. 28,18-20)

Die Taufformel „auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ kommt nur in diesem im Evangelium enthaltenen „Taufbefehl“, nicht aber in den Tauferzählungen der Apostelgeschichte und der Briefe des Paulus, vor. Dort, wo die Taufhandlung selbst näher beschrieben wird, lautet die Taufformel schlicht: „auf den Namen Jesu Christi“ (Apostelgeschichte 2,38; 8,16; 10,48; 19,5; Röm 6,3 und Gal 3,27).

Getauft wurden zunächst nur Erwachsene, die sich bewusst für den christlichen Glauben entschieden haben und damit in den „Club“ eingetreten sind. Vollzogen wird die Taufe durch Übergießen des Täuflings mit Wasser oder das Untertauchen im Wasser. Dabei wird eine Taufformel gesprochen. Erste Erwähnungen der Kindertaufe finden sich um 215 n. Chr.. Seit der Aufklärungszeit ging man somit dazu über, nicht mehr den Täuflingen, sondern deren Eltern die Tauffrage zu stellen.

Einige Freikirchen praktizieren die Taufe nicht. Während zum Beispiel die Quäker sie als vernachlässigende Äußerlichkeit ansehen, verzichtet die Heilsarmee auf den Vollzug von Taufen aufgrund ihres Selbstverständnisses als Erweckungsbewegung. Wer unter ihren Freunden und Mitgliedern das Bedürfnis hat, sich taufen zu lassen, wird mit diesem Begehren an befreundete Kirchen bzw. Freikirchen verwiesen.

Während in vielen Kirchen inzwischen die **Kindertaufe** die Regel ist, wird in anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften weiterhin ausschließlich die sogenannte **Gläubigen-** bzw. **Erwachsenentaufe** praktiziert.

## Kindertaufe

Der größte Teil des Christentums praktiziert in der Regel die Kindertaufe. Hierbei **bekennen Eltern bzw. Taufpaten** – entweder als Stellvertreter des Täuflings oder im eigenen Namen – **den Glauben an Jesus Christus und versprechen eine christliche Erziehung des Kindes**. In protestantischen Kirchen sollen **die als Kinder Getauften ihre Taufe in der Konfirmation selbst bestätigen**, indem sie ein Bekenntnis zu Jesus Christus ablegen.

Für die **römisch-katholische Kirche** setzt jede Taufe den christlichen Glauben voraus. Kleine Kinder werden im „Glauben der Kirche“ getauft, wenn ihre Erziehung im christlichen Glauben als gewährleistet anzunehmen ist. Eine Frage nach dem Glauben dieser Kinder oder ein stellvertretendes Glaubensbekenntnis erfolgen im heutigen Taufgottesdienst nicht mehr; jedoch werden die Eltern nach ihrem Glauben befragt, und der Glaube der Kirche wird im Apostolischen Glaubensbekenntnis bekannt. **Kinder im Schulalter** können wie die Erwachsenen die **Taufe** nur dann **empfangen**, wenn sie vor dieser ihren Glauben öffentlich bekannt haben. Ein „nachgeholt“ persönliches Christusbekenntnis wie die protestantische Konfirmation kennt die katholische Kirche nicht; das Bekenntnis der Eltern und Paten reicht aus. Allerdings kann der Getaufte an den Riten des Taufgedächtnisses (z. B. Asperges) oder der Erneuerung des Taufversprechens in der Feier der Osternacht (oder auch persönlich am eigenen Taufftag) teilnehmen.

**Zur Bezeichnung:** Einige Vertreter der Gläubigentaufe lehnen die Bezeichnung „**Kindertaufe**“ ab, weil sie selbst auch Kinder taufen – allerdings Kinder, die ihren Glauben selbst bekannt haben (in der Regel ab dem Schulkindalter). Diese sprechen von „Säuglingstaufe“. Auch in den Kirchen, die die Kindertaufe praktizieren, wird mit dem Wort „Kindertaufe“ allein die Taufe von Säuglingen bezeichnet; die Taufe von **Kindern im Schulkindalter** ist, obwohl es sich um Kinder handelt, ein **Spezialfall der Erwachsenentaufe**.

## Erwachsenen- oder Gläubigentaufe

Die **Taufe von Erwachsenen** wird in allen Kirchen praktiziert. Dabei begehrt der **Täufling persönlich**, die Taufe zu empfangen. Er bekennt sich in diesem Zusammenhang selbst öffentlich zum dreieinen Gott. In einigen Kirchen, den sogenannten taufgesinnten Kirchen, ist dies die einzig mögliche Form der Taufe. Ein Teil dieser Kirchen erkennt die Taufe von religionsunmündig getauften Christen beim Übertritt an, wenn diese ein Bekenntnis zu Jesus Christus ablegen und damit – gewissermaßen nachträglich – ihre Kindestaufe gültig machen. Kindertaufen werden in diesen Kirchen aber nicht durchgeführt. **Andere taufgesinnte Kirchen sehen eine Kindertaufe als unbiblisch** und daher als **ungültig** an und erwarten, dass sich als Kind getaufte **Gläubige beim Übertritt** (aus ihrer Sicht erstmals) taufen lassen.

**Zur Bezeichnung:** Die Kirchen, welche die Kindertaufe praktizieren, sprechen üblicherweise von „**Erwachsenentaufe**“, weil die Taufe von Erwachsenen der Regelfall dieser Taufart ist. Den Glauben halten auch sie für zur Taufe „erforderlich“, er müsse aber nicht „vollkommen und reif“ sein, sondern nur in einem „Ansatz, der sich entwickeln kann“, vorhanden. Somit ist nach dieser Kirchen

der Glaube gerade nicht der Unterschied, sondern vielmehr das Bekenntnis dieses Glaubens; man könnte daher auch von „Bekennnistaufe“ sprechen, was aber unüblich ist. Ein anderer Ausdruck ist „Mündigentaufe“; das Taufbekenntnis hat aber nichts mit weltlicher Mündigkeit zu tun.

## Taufritus

Auch in formaler Hinsicht unterscheidet sich die Taufpraxis der christlichen Kirchen. Das wesentliche, **äußerlich sichtbare Element der Taufe ist Wasser**. Die Taufform des Urchristentums, die durch Untertauchen das **„Begrabenwerden und Auferstehen mit Jesus Christus“ symbolisiert**, wird heute noch in den Ostkirchen, bei Baptisten und vielen anderen Freikirchen sowie in der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage und bei den Zeugen Jehovas praktiziert.

Heute praktizieren je nach Gemeinde oder Wunsch des zu Taufenden die Taufe durch **Untertauchen** (Immersion), durch **Begießen** (Affusion) oder **Besprennen** (Aspersion).

## Taufformel

Hinsichtlich der Taufformel gibt es in der Einleitungssequenz geringe Unterschiede, während der weitere Verlauf **„... Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“** in den meisten Kirchen identisch ist.

In den **römisch-katholischen** und anglikanischen Kirchen wird die Einleitung mit den Worten **„N.N., ich taufe dich im ...“**, im ostkirchlichen Ritus „Der Diener Gottes N.N. wird getauft im...“ und schließlich nach **Martin Luther** **„N.N., ich taufe dich auf den ...“** gesprochen.

Die verwendete Taufformel weist in der Praxis der verschiedenen Kirchen Unterschiede auf. **Fast alle taufen „auf den“** (oder „in den“ bzw. „im“) **„Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“** (nach dem Vorbild des biblischen Taufauftrags Jesu (Mt 28)), **einige wenige** kirchliche Gemeinschaften taufen hingegen (nach dem Vorbild der Apostelgeschichte) lediglich **„auf den Namen Jesus“**.

## Nottaufe

Die **Taufe** wird **in der Regel von einem Geistlichen durchgeführt**, im Notfall kann jedoch in vielen Kirchen auch ein Laie eine gültige Taufe spenden. In der römisch-katholischen Kirche ist die Spendung der Taufe **im Notfall** sogar durch **„jeden, von der nötigen Intention geleiteten Menschen“** möglich. Der Taufspender gießt Wasser über den Kopf des Täuflings und spricht dabei: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

## Die Taufeltern und die Taufpaten

Sollen kleine Kinder getauft werden, so ist es die **Aufgabe der Eltern**, das **Taufbegehren** zum Ausdruck zu bringen. Sie sind es, die je nach familiärer Situation und nach Alter des Kindes den Taftermin aussuchen und ihr Kind zur Taufe anmelden. Ihr stellvertretendes Ja zur Taufe ist unverzichtbar. Die Eltern sind es auch, die vorrangig für die **religiöse Erziehung** ihres Kindes zuständig sind. Darum wird von ihnen bei der Taufe **das Versprechen** erwartet, ihr **Kind christlich zu erziehen** und „ihm nach bestem Vermögen den Weg ... zu einem Leben als Christ“ zu weisen (Taufbuch der Union Evangelischer Kirchen). Denn **Taufe und Glaube gehören zusammen**.

Viele Eltern, vor allem die, die selbst nicht mehr in der christlichen Tradition aufgewachsen sind, macht dieses Versprechen hilflos und führt so zu großer Unsicherheit. Hier sind die **Kirchengemeinden** verpflichtet, den Eltern bei der religiösen Erziehung zu **helfen**; sie sollten daher neben den Taufgesprächen Glaubenskurse und weniger verbindliche Gesprächsabende für Taufeltern anbieten. Weil Eltern eine so wichtige Rolle bei der christlichen Erziehung ihrer Kinder spielen, muss zumindest **ein Elternteil** der evangelischen **Kirche angehören**.

Das **Patenamt** kann übernehmen, wer selbst als Kind getauft und später konfirmiert wurde, bzw. im religionsmündigen Alter getauft wurde und auch heute noch einer christlichen Kirche angehört. Dazu zählen neben der evangelischen und katholischen Kirche auch alle Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen, nicht aber Religionsgemeinschaften, die im Widerspruch einiger fundamentaler biblischer Bekenntnisse stehen, wie die Zeugen Jehovas oder die Neapostolen.

Den **Paten** wird bei der Taufe **ein kirchliches Amt übertragen**, das seine Wurzeln in der Frühzeit der Kirche hat. Bei der **damals** überwiegend praktizierten Taufe von Erwachsenen **bürgten die Paten für die Ernsthaftigkeit des Taufwillens**. Als sich in späteren Jahrhunderten die **Säuglingstaufe** als Regelfall durchsetzte, **traten die Paten** an die Seite der Eltern, sprachen mit ihnen das **stellvertretende Ja zur Taufe** sowie das Glaubensbekenntnis bei der Taufe und versprachen, ebenso **wie die Eltern für die christliche Erziehung des Kindes zu sorgen**. Das ist auch heute noch der kirchliche Anspruch an das Patenamnt. Darum soll mindestens einer der Paten Mitglied der evangelischen Kirche sein und weitere Paten müssen einer christlichen Kirche angehören. **Das Patenamnt endet offiziell mit der religiösen Mündigkeit des Patenkindes, also mit der Konfirmation**.

Bei einer **katholischen Taufe** können Mitglieder der evangelischen Kirche gemäß katholischem Kirchenrecht grundsätzlich **nur Taufzeugen** sein.



## Die Taufe in Kirchen und Gemeinden

Die Taufe soll im **sonntäglichen Gemeindegottesdienst** stattfinden, um **sichtbar** und erfahrbar zu machen: Dieser Mensch wird **in die christliche Gemeinde aufgenommen**.

**Unverzichtbare Elemente** einer christlichen Taufe sind

- die **Verlesung des Taufauftrags** (Matthäus 28,1820) und
- das gemeinsame **Sprechen des Glaubensbekenntnisses**,
- die **Taufhandlung mit Wasser** durch dreimaliges Übergießen oder Untertauchen,
- die **Taufformel** („N.N., ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“, in reformierten Gemeinden auch: „N.N., ich taufe dich auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“),
- das **persönliche Ja zur Taufe** durch den Täufling bzw. das stellvertretende Ja durch Eltern und Patinnen und Paten.

Als wesentliche **weitere Gestaltungsmomente** der Taufe in der evangelischen Kirche kommen (wie in anderen Kirchen) zu den unverzichtbaren Elementen ein **Taufvotum**, das **Verlesen zusätzlicher zentraler biblischer Texte** und der persönliche **Taufspruch** hinzu. Diese Momente müssen freilich theologisch ausgedeutet und liturgisch entfaltet werden, so dass nicht nur die rituellen und symbolischen Anteile des Taufgottesdienstes gestärkt werden, sondern das Geschehen der Taufe auch insgesamt verständlicher werden kann; dies ist Aufgabe der **Taufpredigt** bzw. der Ansprache. Mit Hilfe von Texten aus den neuen Taufagenden können Bedeutungsaspekte der Taufe sinnfällig gemacht werden, beispielsweise durch **Bekreuzigung des Täuflings**, eine **Meditation** über das Taufwasser oder das Überreichen einer **Taufkerze**; zugleich muss aber auch dafür Sorge getragen werden, dass solche zusätzlichen Symbolhandlungen **kein Übergewicht gewinnen und auf Kosten der liturgischen Kernhandlung** des Wasserritus in den Vordergrund gerückt werden. Außerdem darf die Entfaltung und Ausdeutung nicht auf den unmittelbaren Taufgottesdienst beschränkt werden: Ebenso wie eine Taufe mit Erinnerungszeichen, beispielsweise einer Taufkerze, angereichert werden kann, braucht es auch Erinnerungsorte wie entsprechende Gottesdienste oder Feiern in den evangelischen Kindergärten. In manchen Gemeinden wird auch an einem spezifischen Ort im Kirchenraum an einzelne Täuflinge erinnert.

**Taufen an besonderen Orten außerhalb der Kirchengebäude** zu feiern, die für das Leben oder die Geschichte der Tauffamilie bedeutsam sind, sind **kritisch zu sehen**. Zu bedenken ist, ob die Gemeinde an den Taufort eingeladen werden kann, damit die Taufe nicht als ein privater Akt erscheint. **Tendenzen einer eventmäßigen Gestaltung** kirchlicher Kasualien sind auch im Blick auf die Taufpraxis **kritisch wahrzunehmen**.

## Liturgische Gestaltungselemente im Taufgottesdienst

In der gottesdienstlichen Feier der Taufe wird in aller Regel nach der Verlesung der einschlägigen biblischen Texte, insbesondere des *Taufauftrags* Jesu Christi (Matthäus 28,1820) und des *Kinderevangeliums* (Markus 10,1316), eine Taufansprache gehalten, in der jeweils unterschiedliche theologische Aspekte der Taufe herausgehoben werden, und ein *Tauflied* gesungen, das ebenfalls zur Deutung der Taufe beiträgt. Tauflieder haben einen hohen emotionalen Stellenwert.

Typischerweise wird an der entsprechenden Stelle im Gottesdienstablauf (vor oder nach der Predigt) zunächst ein Tauflied gesungen. Darauf folgt die **Frage „Willst du getauft werden?“**, nach deren Bejahung das **Apostolische Glaubensbekenntnis** gesprochen wird.

Da in der heutigen Zeit in der Regel Säuglinge getauft werden, antworten für den Täufling die Eltern und Paten stellvertretend auf die Frage, ob das Kind getauft werden solle, und sprechen das Glaubensbekenntnis. Auf die Frage, ob sie auch gewillt sind, das Kind im christlichen Glauben zu erziehen, erfolgt die Antwort **„Ja, mit Gottes Hilfe!“**. Auf die Frage des Liturgen „Wie heißt das Kind?“ wird der Name genannt. Ältere Täuflinge (meist ab dem Schulalter) werden stattdessen selbst gefragt, ob sie sich taufen lassen möchten.

Auf das **Glaubensbekenntnis** kann ein Abschnitt zur Deutung der Taufe folgen.

Als Taufe und Geburt noch enger verbunden waren, diente die Taufe auch als ein Ritual der *Namensgebung*. Heute haben die Kinder bereits ihren Namen, wenn sie getauft werden. Dennoch wird bei der Taufe ihr Name genannt und in Verbindung mit dem Namen Gottes gesetzt: „N.N., ich taufe dich im Namen (bzw. auf den Namen) Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Dadurch wird zum Ausdruck gebracht, dass in der Taufe einem konkreten Individuum seine unverlierbare Würde zugesprochen wird. Für viele Taufeltern ist gerade diese Nennung des Namens vor Gott und der Gemeinde von besonderer Bedeutung.

Es folgt das so genannte **„Taufvotum“**, bei dem die Bitte um den Heiligen Geist mit dem Ritual des Handauflegens verbunden ist: „Der barmherzige Gott stärke dich durch seinen Heiligen Geist. Er erhalte dich in der Gemeinde Jesu Christi und bewahre dich zum ewigen Leben“ (Taufbuch der UEK, ähnlich in der Taufagende der VELKD und in anderen Agenden). Wieder begleitet vom Handauflegen folgt dann der **Taufspruch**: Das biblische Wort wird, nachdem der Segen als Votum laut geworden ist, als eigenes Wort dem Täufling mit auf den Weg gegeben. Die **Handauflegung** und das **Segenswort** können mit dem Kreuzzeichen auf der Stirn des Täuflings verbunden werden; das verdeutlicht die christologische Bedeutung der Taufe. Handauflegung und Zuspruch nehmen das Grundbedürfnis von Eltern, Großeltern, Patinnen und Paten auf, dass ihr Kind behütet und beschützt wird.

**Taufsprüche**, die früher oft von Pastoren ausgewählt wurden, werden nun häufig von den Eltern oder den älteren Täuflingen selbst ausgesucht. Auch wenn Taufsprüche nur eine gute Sitte sind, bündelt sich in ihnen etwas, das mit der Taufe wesentlich verbunden ist: persönlich zugesprochenes Wort Gottes. So gesehen, erfordert der Taufspruch besondere Aufmerksamkeit. Für die Auswahl können im Vorfeld der Taufe Anregungen gegeben werden ([www.taufspruch.de](http://www.taufspruch.de)). Das **Zusprechen des Taufspruchs** im Gottesdienst kann von Patinnen und Paten übernommen werden. An die Taufe erinnert eine Urkunde mit Namen, Taufdatum und Taufspruch; Taufsprüche können Grundlage der Taufansprache sein und insbesondere an herausgehobenen lebensgeschichtlichen Ereignissen wie runden Geburtstagen erneut zugesprochen werden.

**Meist** erhält der Täufling einen **Taufspruch**, der ihn auf seinem Lebensweg begleiten soll. Häufig wird auch eine **Taufkerze** an der Osterkerze entzündet, die der Täufling als Erinnerung mit nach Hause nimmt und ihn an die Verheißung Jesu erinnern soll:

**Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben.**

Mancherorts gibt es auch den Brauch, dem Täufling eine **Weintraube** (aus Tonpapier) zu überreichen. Die Weintraube mit dem Namen des Kindes soll daran erinnern, **dass das Kind nun zur Gemeinde gehört** und dass Jesus Christus spricht:

**Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben, wer in mir bleibt und ich in ihm, der bringt viel Frucht.**

Es folgt die **Segnung des Täuflings** bzw. der Eltern und Paten. Häufig begrüßt zum Abschluss ein Mitglied des Leitungsorgans (Kirchenvorstand bzw. Presbyterium) der Kirchengemeinde bzw. Pfarrei den Täufling als neues Gemeindeglied.

Das **Fürbittgebet** nach der Taufe hat darin sein spezifisches Gewicht, dass es die Taufe als ein Geschehen anspricht, das **soziale Bindungen** wie die Familie stärkt. Darüber hinaus weitet das Fürbittgebet entsprechend seiner Gattung den Blick für andere, transzendiert also den eigenen und engeren sozialen Zusammenhang. Und die Form des Gebets als Ausdrucksform eines „**Von-sich-selbst-absehen-Könnens**“ macht deutlich, dass letztlich nicht wir es sind, sondern Gott es ist, der Sinn und Zusammenhalt stiftet.

Eine Beteiligung der Paten an der Liturgie ist wünschenswert, um das Patenamt hervorzuheben und seine Bedeutung sinnenfällig zu machen. Wenn Paten und Patinnen durch eigene Formulierungen Beiträge zum Taufgebet leisten, verstärkt dies nicht nur den individuellen Charakter der Taufe, sondern verdeutlicht auch das geistliche Engagement der Paten.

Die **Taufe** wird mitsamt dem Taufspruch **in die Kirchenbücher eingetragen**.

Im Falle der Säuglingstaufe gibt die spätere [Konfirmation](#) dem Täufling die Möglichkeit, selbst noch einmal seine Zugehörigkeit zum christlichen Glauben zu bekräftigen. Seit die Konfirmation zunehmend nicht mehr als Voraussetzung für die Abendmahlsteilnahme verstanden wird, liegt bei ihr der Schwerpunkt wieder stärker auf dieser Bekräftigung.

## **Gültigkeit und wechselseitige Anerkennung**

Die Gültigkeit einer Taufe hängt bei den meisten Kirchen nicht von der Konfession des Täuflings oder des Taufenden ab. Die Klärung dieser Frage erfolgte in der Geschichte der Alten Kirche im so genannten Ketzertaufstreit.

Von den meisten Kirchen **anerkannt** wird eine Taufe, die vollzogen ist:

- auf den **Namen des dreieinigen Gottes** („Ich taufe dich auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“),
- durch Untertauchen oder **Begießen mit Wasser**,
- mit der **richtigen Intention** (Absicht) des Taufenden. Die Intention muss darin bestehen zu tun, was die Kirche in der Taufe tut.

Auf dieser Grundlage wurde für Deutschland am 29. April **2007 die Magdeburger Erklärung** unterzeichnet.

## **Rechtliche Bedeutung**

In vielen Religionsgemeinschaften begründet die **Taufe** in kirchenrechtlicher Hinsicht die **Mitgliedschaft des Getauften in der Ortsgemeinde und zugleich der Religionsgemeinschaft**. So bestimmt etwa § 6 Satz 1 des Kirchenmitgliedschaftsgesetz der EKD:

„Die Kirchenmitgliedschaft wird durch die Taufe in einer Kirchengemeinde, die einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland angehört, erworben.“ (§ 6 Satz 1 des Kirchenmitgliedschaftsgesetz der EKD)

Die Voraussetzungen der Taufe sind in den evangelischen Landeskirchen in den Lebensordnungen geregelt, in der römisch-katholischen Kirche im Codex Iuris Canonici.

Die Taufe ist eine **Amtshandlung**, die meist in die Kirchenbücher einzutragen ist (Beurkundung). In das Taufbuch werden dabei neben dem Datum und Angaben zu Taufendem und Täufling auch der Taufspruch angegeben (§ 9). Über die Taufe wird ein **Taufschein ausgestellt** (vgl. etwa Art. 10 Abs. 2 der genannten Lebensordnung).

# Martin Luthers Katechismus

## Das Vierte Hauptstück

Das Sakrament der heiligen Taufe

### ZUM ERSTEN

Was ist die Taufe?

Die Taufe ist nicht allein schlicht Wasser, sondern sie ist das Wasser in Gottes Gebot gefasst und mit Gottes Wort verbunden.

Welches ist denn dies Wort Gottes?

Unser Herr Christus spricht bei Matthäus im letzten Kapitel: „Gehet hin in alle Welt und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

### ZUM ZWEITEN

Was gibt oder nützt die Taufe?

Sie wirkt Vergebung der Sünden, erlöst vom Tode und Teufel und gibt die ewige Seligkeit allen, die es glauben, wie die Worte und Verheißung Gottes lauten.

Welches sind denn solche Worte und Verheißung Gottes?

Unser Herr Christus spricht bei Markus im letzten Kapitel: „Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden.“

### ZUM DRITTEN

Wie kann Wasser solch große Dinge tun?

Wasser tut's freilich nicht, sondern das Wort Gottes, das mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, der solchem Worte Gottes im Wasser traut. Denn ohne Gottes Wort ist das Wasser schlicht Wasser und keine Taufe; aber mit dem Worte Gottes ist's eine Taufe, das ist ein gnadenreiches Wasser des Lebens und ein Bad der neuen Geburt im Heiligen Geist; wie Paulus sagt zu Titus im dritten Kapitel: „Gott macht uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung im Heiligen Geist, den er über uns reichlich ausgegossen hat durch Jesus Christus, unsern Heiland, damit wir, durch dessen Gnade gerecht geworden, Erben des ewigen Lebens würden nach unsrer Hoffnung“. Das ist gewisslich wahr.

### ZUM VIERTEN

Was bedeutet denn solch Wassertaufen?

Es bedeutet, dass der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Buße soll ersüfft werden und sterben mit allen Sünden und bösen Lüsten; und wiederum täglich herauskommen und auferstehen ein neuer Mensch, der in Gerechtigkeit und Reinheit vor Gott ewiglich lebe.

**Wo steht das geschrieben?**

Der Apostel Paulus spricht zu den Römern im sechsten Kapitel: „Wir sind mit Christus begraben durch die Taufe in den Tod, damit, wie Christus auferweckt ist von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, auch wir in einem neuen Leben wandeln.“

## Fragen zur Taufe

### In welchem Alter sollte ein Kind getauft werden?

Meistens werden die Kinder im ersten Lebensjahr getauft. Aber auch eine spätere Taufe ist möglich, wenn das Kind schon bewusst wahrnimmt, was geschieht.

### Was spricht für eine Kindertaufe?

Die Geburt eines Kindes ist ein Geschenk Gottes. Eltern antworten darauf, indem sie ihr Kind taufen lassen. Gott spricht in der Taufe den kleinen Kindern seine **unbedingte** Liebe zu, unabhängig davon, wie sie sich verhalten. Eltern und Paten haben dann die Aufgabe, stellvertretend für die Kinder den Glauben zu bezeugen und den Kindern von ihrem christlichen Glauben, aber auch von ihren Zweifeln zu erzählen. Später in der Konfirmation bekräftigen die Jugendlichen selbst ihr Ja zum Glauben an Jesus Christus.

### Was für Unterlagen brauchen wir für die Taufe unseres Kindes?

Bitte wenden Sie sich an Ihr Gemeindebüro, um einen Termin für das **Taufgespräch** und die Taufe selbst zu vereinbaren. Dort erfahren Sie alles Notwendige. In der Regel benötigen die Paten eine Patenbescheinigung des Pfarramts am Wohnort der Paten über die Berechtigung zum Patenamtsamt. Wenn Sie als Eltern ein **Familienstammbuch** haben, bringen Sie es bitte zum Taufgespräch mit. Auf jeden Fall bringen Sie bitte die **Geburtsurkunde** des Kindes und Ihre **Personalausweise** mit.

### Muss mein Kind konfirmiert werden oder reicht die Taufe?

Zur **Kirchenmitgliedschaft reicht zwar die Taufe**. Aber zusammen mit vielen Freunden in der Konfirmationsgruppe den christlichen Glauben verstehen zu lernen, ist bereichernd und wunderschön. Wer dann das Patenamtsamt übernehmen will, muss aber in der Regel konfirmiert sein.

### Kann mein Kind zum Konfirmandenunterricht gehen ohne getauft zu sein?

Ihr Kind kann am Konfirmandenunterricht teilnehmen. Die **Konfirmation ist die Bestätigung der Taufe**. Wenn das Kind nicht getauft ist, so wird das Kind in der Regel am Ende des Konfirmandenunterrichts getauft.

### Kann ich mein Kind gegen den Willen des anderen Elternteils taufen lassen?

Gegen den Willen entweder des Vaters oder der Mutter ist die Taufe des Kindes nur möglich, wenn dieser Elternteil nicht das Sorgerecht inne hat. Ist die Ehe z.B. geschieden, liegt das Sorgerecht aber gemeinsam bei Vater und

Mutter, **setzt** die Ausgestaltung der gemeinsamen elterlichen Sorge **Einvernehmen voraus** in Angelegenheiten, die für das Kind von erheblicher Bedeutung sind. Dazu gehört auch die Taufe. Können sich die Eltern nicht einigen, kann (schlimmstenfalls) das Familiengericht angerufen werden.

Eltern können sich aber zuvor auch allein oder besser noch gemeinsam an eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle wenden. Oft hilft auch ein klärendes Gespräch mit dem Pfarrer oder der Pfarrerin.

### **Muss ich mich erneut taufen lassen wenn ich die Konfession wechsele oder wieder eintrete?**

Die **Taufe** ist im Verständnis aller christlichen Kirchen **etwas Einmaliges** und kann daher nicht wiederholt werden. Bei einem Wiedereintritt in die ev. Kirche oder bei einem Übertritt in die röm.-kath. Kirche wird nicht noch einmal getauft. Bei einem Übertritt in eine orthodoxe Kirche wird allerdings die Salbung nachgeholt.

### **Wer sorgt für den Schmuck der Kirche?**

Oft sind die Kirchen mit Blumen geschmückt. Wenn Sie besonderen Schmuck wünschen, sprechen Sie mit dem zuständigen Pfarrer oder der Pfarrerin. In den meisten Fällen ist dies möglich.

### **Dürfen wir während des Gottesdienstes fotografieren oder filmen?**

Das wird in jeder Gemeinde **unterschiedlich gehandhabt**. Wenn es erlaubt ist, wird allerdings darum gebeten, dass eine Person das Filmen oder Fotografieren übernimmt, um unnötige Unruhe zu vermeiden. Wenn das Fotografieren während des Gottesdienstes nicht erlaubt ist, besteht meist die Möglichkeit, nach dem Gottesdienst noch Bilder zu machen.

### **Wie soll der Täufling während der Taufe gekleidet sein?**

So bequem und dabei so festlich wie möglich. In vielen Familien gibt es **Taufkleider**, die von Generation zu Generation weitergegeben werden. Das ist eine schöne **Tradition**.

### **Können wir selbst bestimmen, wofür im Taufgottesdienst gesammelt wird (Kollekte)?**

In vielen Gemeinden ist es möglich, dass Sie den Zweck der Kollekte selbst bestimmen, z.B. für die Arbeit mit Kindern in der Gemeinde oder Organisationen, die Kindern helfen. Fragen Sie im Pfarramt nach.

### **Was kostet die Taufe?**

**Grundsätzlich** ist die Taufe für die Kinder von Kirchenmitgliedern **kostenlos**. Nur wenn Sie besonderen Blumenschmuck oder ausgefallene musikalische Einlagen wünschen entstehen Ihnen Kosten. **Später „kostet“ die Mitgliedschaft zumindest die Kirchensteuer.**

### **Wer kann Pate oder Patin werden?**

Alle getauften Christinnen und Christen, deren Kirchen der Arbeitsgemein-

schaft Christlicher Kirchen (ACK) angehören. In einigen Landeskirchen **muss ein Pate evangelisch sein**. Evangelische Christen müssen **konfirmiert** oder **mindestens 14 Jahre alt** sein. Wer allerdings aus der Kirche ausgetreten ist, hat damit das Recht aufgegeben, Taufpate sein zu können.

#### **Wann endet das Patenamnt?**

In der evangelischen Kirche **formal nach der Konfirmation**. In der katholischen Kirche endet die Patenschaft nicht.

#### **Gibt es eine ökumenische Taufe?**

**Nein**. Da die Taufe zugleich die Aufnahme in eine konkrete Gemeinschaft ist erfolgt sie **immer innerhalb einer Konfession**.

#### **Wir möchten unser Kind taufen lassen. Können wir gleichzeitig kirchlich heiraten?**

Das können Sie. Von vielen Pfarrerinnen und Pfarrern wird ein solcher Gottesdienst „**Traufe**“ (Taufe und Trauung in einem Gottesdienst) genannt. Es haben sich inzwischen eigene Formen entwickelt. Sprechen Sie mit Ihrer Pfarrerin oder Ihrem Pfarrer!

#### **Ist eine Segnung statt einer Taufe möglich?**

Manchmal wollen Eltern den Kindern die freie Entscheidung zur Taufe selbst überlassen. Das kleine Kind wird dann in einer gottesdienstlichen Handlung gesegnet. Bitte bedenken Sie dabei: Trotzdem **ersetzt die Segnung nicht das Sakrament der Taufe** und begründet nicht die Kirchenmitgliedschaft.



# Die Konfirmation

## Allgemeines

Konfirmation kommt vom lateinischen „confirmatio“ und bedeutet **Bestätigung, Bestärkung, Trost**. Mit der Konfirmation **bestätigen die Jugendlichen die Taufentscheidung ihrer Eltern**, da sie ja in der Regel (als Kleinkind) ohne bewusste Zusage „in den Club der Christen“ gekommen ist. Bei der Konfirmation übernimmt der Jugendliche jetzt selbst die Verantwortung, indem er sich im Gottesdienst öffentlich zum christlichen Glauben bekennt und damit seine Taufe aus eigener Entscheidung bestätigt und bestärkt.

Warum findet die Konfirmation normalerweise im Alter zwischen 13 und 15 Jahren statt? Also mitten oder zu Beginn der Pubertät. Die Geschichte der Konfirmation gibt darauf die Antwort: Früher kamen die meisten „Kinder“ in diesem Alter aus der Schule und das Berufsleben begann. Die Konfirmation bildete somit einen Wendepunkt von der Kindheit zum Erwachsenenleben. Das wirkt bis heute nach, z.B. ist der Jugendliche auch heute mit 14 Jahren religionsmündig.

Zwar gibt es für die Konfirmation **keinen biblischen Auftrag**, auch ist sie kein Sakrament, aber sie gehört zum **protestantischen Selbstverständnis**. Sie wurde für notwendig erachtet, nachdem die Erwachsenentaufe (mit vorhergehendem Unterricht) immer seltener bzw. die Kindtaufe die übliche Form wurde. Die Konfirmanden sprechen mit der Gemeinde das Glaubensbekenntnis und werden feierlich eingesegnet; sie nehmen einen selbst gewählten Bibelspruch, ihren Konfirmationsspruch, – ähnlich wie der Taufspruch – mit auf ihren weiteren Weg. Dabei kann es sich auch um den selben handeln.

## Konfirmandenunterricht/-arbeit

Die regelmäßige Teilnahme am Konfirmandenunterricht und am Gemeindegottesdienst ist in der Regel Voraussetzung für die Konfirmation. Es geht um positive Erfahrungen mit Gott und der Gemeinde.

Die Konfirmandenarbeit bereitet die Jugendlichen auf die Konfirmation vor. Sie werden in ihr mit den zentralen Aussagen des christlichen Glaubens und mit dem Leben der Gemeinde vertraut gemacht. Konfirmandinnen und Konfirmanden lernen durch gemeinsames Arbeiten in der Gruppe, Besuche oder Praktika, Freizeiten und seelsorgliche Begleitung, Kirche in ihrer ganzen Vielfalt zu erfahren und zu verstehen.

Der **Unterricht** vermittelt **christliches Grundwissen**, erörtert **Fragen des Glaubens** und leitet dazu an, **Folgerungen für das eigene Leben zu ziehen**. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden setzen sich in dieser Zeit auseinander mit Themen wie Kirche, Gott, Taufe und Abendmahl, Bibel, Schöpfung, Leben

und Tod, Gerechtigkeit, eigene Identität. Sie sollen für sich überlegen und mit anderen darüber reden, was Glaube ihnen bedeutet und was Christsein im Alltag heißt.

Die Konfirmanden sollen **ermutigt** und darin **gestärkt** werden, eine **mündige Auseinandersetzung mit den verschiedenen Glaubens- und Weltfragen** zu beziehen; z.B.: Friedensarbeit, Gewissensentscheidungen treffen, Homöopathie, ... und Vieles mehr.

Es stellen sich im Verlaufe eines Lebens immer wieder und wieder die gleichen Entscheidungsfragen: Was ist wichtig? Woran hängt mein Herz? Wonach strebe ich? Wohin orientiere ich meine Aufmerksamkeit und meine Blickrichtung? Im Hintergrund steht dann die Frage nach einem endzeitlichen Gericht. Nur: Orientiert und kreativ entschieden wird vorher. (vgl.: Lk 16, 1-13)

Die Konfirmation, die im Gemeindegottesdienst vollzogen wird, berechtigt zur selbstständigen Teilnahme am Abendmahl. Konfirmierte können außerdem Taufpate oder -pate werden und erhalten die Wahlberechtigung für Kirchenvorstandswahlen. Da sie außerdem ab dem 14. Lebensjahr religionsmündig sind, wären sie auch berechtigt, aus der christlichen Gemeinschaft auszutreten.

## **Die Gemeinde braucht Lebendigkeit, Ideen und auch Widerspruch**

Für die Kirche schließt die Konfirmandenarbeit besonders die Chance ein, dass Jugendliche die Kirchengemeinde intensiv kennenlernen und diese als einen Ort erfahren, an dem sie willkommen sind. Zu keiner anderen Zeit im Leben kommen so viele Menschen in einen längerfristigen Kontakt mit Kirche.

Als **Einzelne brauchen** die Konfirmanden **die Gemeinschaft** mit ihrer Erfahrung und Vielfalt für ihren weiteren Glaubensweg. **Aber auch** die **Gemeinde braucht die jungen Gemeindeglieder**, ihre Lebendigkeit, ihre Ideen und ihren Widerspruch. Daher ist es wichtig, dass die Gemeinde in der Konfirmation „Ja“ sagt zu ihren Jugendlichen, für sie betet und sie begleitet. Nur so ist es auf längere Zeit möglich, dass „Kirche“ nicht ausstirbt, dass Kirche generationsübergreifend weiter arbeiten und leben kann. Eine gesunde Mischung aus neuen, frischen Ideen und alten Erfahrungen in gesundem Austausch ist befruchtend. **„Lieber lebendig als normal“!**

Mancherorts gibt es eine Vorbereitung/Ergänzung zur Konfirmandenarbeit bereits während der dritten Grundschulklasse (KU 3). So soll schon jüngeren Kindern die Möglichkeit intensiverer Erfahrungen mit Gottesdienst und Gemeinde eröffnet werden. Konfirmandenarbeit in der Kindheit soll nicht die herkömmlichen Angebote für Jugendliche ersetzen – als zusätzliches Angebot kann sie aber eine wichtige Bereicherung für Kinder sein. Auch für die Elternarbeit liegen hier wichtige Möglichkeiten.

## **Fragen zur Konfirmation**

### **Wir sind nicht in der Kirche. Kann unser Kind konfirmiert werden?**

Ja, die Konfirmation ist möglich.

### **Ist der Unterricht in einem anderen Pfarrbezirk möglich?**

Zunächst einmal sollten Sie davon ausgehen, dass Ihr Kind in dem vorgeschriebenen Pfarrbezirk zur Konfirmandenstunde geht. Dies bietet sich an, weil Freundinnen und Klassenkameraden dort sind, und so die Vertrautheit am größten ist. Wenn Sie aber gute Gründe dafür haben, Ihr Kind in einen anderen Pfarrbezirk oder eine andere Gemeinde zu schicken, so fragen Sie bitte den dann zuständigen Pfarrer oder die Pfarrerin!

### **Muss mein Kind konfirmiert werden oder reicht die Taufe?**

Zur Kirchenmitgliedschaft reicht zwar die Taufe. Aber zusammen mit vielen Freunden in der Konfirmationsgruppe den christlichen Glauben verstehen zu lernen, ist bereichernd und wunderschön. Wer dann das Patenamts übernehmen will, muss aber in der Regel konfirmiert sein.

### **Mein Kind ist nicht getauft. Kann es konfirmiert werden?**

Ihr Kind kann am Konfirmandenunterricht teilnehmen. Die Konfirmation ist die Bestätigung der Taufe. Wenn das Kind nicht getauft ist, so wird das Kind in der Regel am Ende des Konfirmandenunterrichts getauft; eine Bestätigung der Taufe, also die Konfirmation, ist dann nicht mehr notwendig, da das Kind ja schon selber Ja zu der Taufe gesagt hat. In der Praxis wird das Kind dennoch oft nach der Taufe konfirmiert.

### **Welche Rechte erhält man durch die Konfirmation?**

Mit der Konfirmation wird u. a. das Recht zugesprochen, in allen evangelischen Gemeinden am Abendmahl teilzunehmen, Pate zu werden und als Erwachsener an kirchlichen Wahlen teilzunehmen (aktiv ab dem 16. Lebensjahr, z. T. schon ab dem 14., passiv ab dem 18. Lebensjahr) oder in kirchliche Ehrenämter gewählt zu werden. Wenn jemand als Erwachsener getauft wird, so kommt der Taufunterricht dem Konfirmandenunterricht gleich.

### **Was soll mein Kind bei der Konfirmation anziehen?**

Die Kleidung sollte den festlichen Charakter des Tages unterstreichen. In Einzelheiten gibt es örtlich und traditionell unterschiedliche Vorstellungen. Besprechen sie die Frage am besten mit Ihrem Kind oder bei einem Elternabend mit dem Pastor oder der Pastorin der Gemeinde.

## **Dürfen wir während des Gottesdienstes fotografieren oder filmen?**

Das wird in jeder Gemeinde unterschiedlich gehandhabt. Wenn es erlaubt ist, wird allerdings darum gebeten, dass eine Person das Filmen oder Fotografieren übernimmt, um unnötige Unruhe zu vermeiden. Wenn das Fotografieren während des Gottesdienstes nicht erlaubt ist, besteht meist die Möglichkeit, nach dem Gottesdienst noch Bilder zu machen.

## **Was soll man zur Konfirmation schenken?**

Am weitesten verbreitet ist es Geld zu schenken. Die Jugendlichen können sich später davon kaufen, was sie möchten. Aber auch ein Buch, ein Schmuckstück oder eine CD ist möglich. Besser noch: Sie lassen sich etwas ganz Persönliches oder Einmaliges einfallen. Auch ist es eine gute Tradition, zur Konfirmation eine Ausgabe der Bibel oder des Evangelischen Gesangbuchs zu schenken.

## **Endet das Patenamit mit der Konfirmation?**

Offiziell enden die Aufgaben der Paten mit der Konfirmation, weil der oder die Jugendliche dann religionsmündig ist. Aber es ist schön, wenn die guten Kontakte zwischen Paten und Patenkind ein Leben lang bestehen bleiben!

## **Konfirmation als Erwachsener**

Für die Konfirmation gibt es keine Altersbegrenzung. Voraussetzung ist, dass Sie getauft sind. Zur Vorbereitung auf die Konfirmation, wo Sie im Gottesdienst zusammen mit der versammelten Gemeinde gemeinsam den christlichen Glauben öffentlich bekennen, ist eine kirchliche Unterweisung nötig. Wie diese im Einzelnen aussieht erfragen Sie bitte bei Ihrer Pastorin bzw. Ihrem Pastor.

## Literatur

- Butt, Christian** Evangelisch – Was ist das? Eine kleine Kirchenkunde, 2011
- EKD** Die Taufe: Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis der Taufe in der evangelischen Kirche (auch als [download](#))
- Jasch, Susanne u.a.** Konfi 3. Werkbuch für Gruppenbegleiterinnen und Gruppenbegleiter (mit CD) sowie Begleit-Heft, calwer 2012
- Küstenmacher, Werner Tiki** Kirche – find ich gut! 60 gute Gründe, in der Kirche zu bleiben

### Internet-Links:

<http://www.ekir.de/www/glauben/taufe.php>